

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
- ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	22.06.2022	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.06.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 - 2025

Betroffene Produktgruppe

- 11.01.27 Kommunale Integrationsarbeit/ -förderung
- 11.05.03 Besondere soziale Leistungen
- 11.06.01 Förderung von Kindern / Prävention
- 11.07.03 Gesundheitshilfe
- 11.07.04 Gesundheits- und Infektionsschutz

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Für die Jahre 2023 bis 2025 **ergäbe** sich – **inkl. der Maßnahmen der Anlage D** – ein Mehraufwand gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung in Höhe von insgesamt ca. 4.100.000 € (2023: ca. 1.010.000 €, 2024: ca. 1.453.000 €, 2025: ca. 1.637.000 €). Dieser Mehraufwand wurde bei der Anmeldung zum Haushalt 2023 ff. berücksichtigt. Der Haushaltsplan wird erst im Dezember 2022 vom Rat beschlossen und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold vss. im Frühjahr 2023 rechtskräftig.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt, 10.02.2022, TOP 5.1, Drucksachen-Nr.: 3291/2020-2025
 JHA, 09.03.2022, TOP 8, Drucksachen-Nr.:3526/2020-2025
 SGA, 31.03.2022, TOP 6, Drucksachen-Nr.:3526/2020-2025

Beschlussvorschlag:

1. **Die Zusammenarbeit von freien Trägern und der Stadt Bielefeld zur Erhaltung des sozialen Netzes in unserer Stadt hat sich in der Corona-Krise bewährt. Dafür gebührt allen Beteiligten ein ausdrücklicher Dank!** Das bewährte System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Träger*innen der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit wird in den Jahren 2023-2025 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage A aufgeführten Bestandsverträge mit den freien Träger*innen für drei weitere Jahre abzuschließen.
2. Die in der Anlage B aufgeführten Angebote wurden bislang über das Integrationsbudget finanziert und sind in der mittelfristigen Finanzplanung der nachfolgenden Jahre bereits berücksichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, auch hierüber Verträge für die Jahre 2023-2025 abzuschließen und diese damit in das Regelsystem der LuF aufzunehmen, mit

Ausnahme der Position 36 der Liste B – „Grüner Würfel“. Diese Position wird in die Haushaltsberatungen geschoben.

3. In der Anlage C werden weitere Veränderungen dargestellt, die sich in der laufenden Vertragsperiode ergeben haben. Es handelt sich dabei um Angebote, die
 - a. zusätzlich aufgrund bereits vorliegender politischer Beschlüsse in das LuF-System aufgenommen wurden und
 - b. die aus einer Zuschussfinanzierung erstmalig in das LuF-System aufgenommen werden sollen.

Für b. entstehen dadurch im Haushaltsjahr 2023 Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000 €/Jahr aufgrund der im LuF-System vorgesehenen Dynamisierung der Vertragssummen, die im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2023 bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, auch diese Verträge für die Jahre 2023-2025 zu verlängern beziehungsweise abzuschließen.

- ~~4. In der Anlage D sind Angebote enthalten, für die bereits politische Beschlüsse vorliegen bzw. deren Aufnahme bzw. Aufstockung im LuF-System unabdingbar sind. Die Mehrausgaben in Höhe von 895.000 € im Jahr 2023 sind im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen zu schließen.~~
- ~~5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fachausschüssen gegenüber bis zu den jeweiligen ersten Sitzungen nach der Sommerpause eine fachliche Einschätzung zur Notwendigkeit und Dringlichkeit der von den Trägern beantragten und in der Anlage E aufgeführten Anpassungen der Finanzierung und / oder der Leistung abzugeben.~~
- ~~6. Für die Übernahme der zusätzlichen Kosten von bereits angestoßenen Projekten, unter anderem für das Betreiben der neuen Stadtteilzentren, sind zu gegebener Zeit Beschlussvorlagen in die politischen Gremien einzubringen. Eine Aufnahme in das Regelsystem der LuF wird angestrebt.~~
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Fachausschusssitzungen nach der Sommerpause die Listen D und E in eine Liste zu überführen, ggfs. die Einschätzungen zu überprüfen und nach Dringlichkeit und Wichtigkeit zu priorisieren.
5. Für die Ausfertigung der LuF wird der für die letzte Vertragsperiode abgestimmte Vertragstext genutzt, sodass die darin befindlichen Regelungen zu den Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten sowie auch die Übertragungsmöglichkeit von Verlusten und Gewinnen in das Folgejahr unverändert Anwendung finden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertragspartner*innen durch Abfrage eine Darstellung über deren Tarifierung zu schaffen. Die Informationen werden in nichtöffentlicher Sitzung bis spätestens Mitte 2023 den Fachausschüssen präsentiert. Eine tarifliche Bindung bzw. die Anwendung von Tarifverträgen bei allen Träger*innen wird mittelfristig angestrebt.
7. Zusammen mit den Vertragspartner*innen werden die Erfahrungen aus der Leistungserbringung in der Corona-Krise ausgewertet. Erfahrungen aus der Umsetzung des Corona-Aktionsplans werden bei der Weiterentwicklung der Angebote berücksichtigt, soweit dies fachlich sinnvoll bzw. geboten ist.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die inhaltlich gesetzten Schwerpunktthemen „Umweltschutz, Medienkompetenz und Diversität“ gemeinsam mit den Vertragspartner*innen weiterzuentwickeln und umzusetzen. Dabei sind auch quartiersorientierte Ansätze und eine

verstärkte Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen zu prüfen. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der dialogischen Verfahren konkrete Umsetzungsschritte zu vereinbaren.

9. Die dialogischen Verfahren während der Vertragsperiode werden in den Bereichen Senior*innenarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Frauenprojekte, zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit und Sucht fortgesetzt. Die Angebote im Bereich Selbsthilfe werden neu in das dialogische Verfahren aufgenommen. **Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über die Ergebnisse des dialogischen Verfahrens, erstmalig im Juni 2024, zu berichten.**
10. **Die Verwaltung klärt mit den Trägern die finanziellen Belastungen durch die erhöhten Energiekosten und Inflation und entwickelt ggfs. dazu Vorschläge. Diese Vorschläge, die ggfs. auch einen Notfallfonds enthalten können, sollen den Gremien in ihren finanziellen Auswirkungen und inhaltlichen Ausgestaltungen zu den Abschlussberatungen des Haushaltes 2023 vorliegen.**
11. **Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen über die fachlichen Herausforderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern informieren. Problemanzeigen der Träger in Bezug auf die folgende Vertragsperiode ab 2026 sind zu sammeln und von der Verwaltung bis zum 28.02.2025 den Fachgremien vorzulegen.**

Begründung:

Änderungen gegenüber der ersten Nachtragsvorlage 3999/2020-2025/1 sind farblich hervorgehoben.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 aufgrund des Antrags vom 09.02.2022 der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, CDU sowie Herrn Gugat (Einzelvertreter Lokaldemokratie in Bielefeld) und Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) mit Mehrheit folgenden Beschluss gefasst:

„Das bewährte System der LuF zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern zur Sicherung einer teilhabeorientierten und quartiersorientierten sozialen Infrastruktur (Soziales Netz) wird ab dem 01.01.2023 um drei Jahre verlängert. Die in der Corona-Pandemie gesammelten neuen Erkenntnisse sollen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund fasst der Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss.

*1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertragspartner*innen die Verlängerung und Weiterentwicklung der LuF für den Zeitraum 2023 bis 2025 vorzubereiten und den zuständigen Ausschüssen vor der Sommerpause 2022 entsprechende Beschlussvorschläge vorzulegen. Dabei sind Ergebnisse des dialogischen Verfahrens und Erfahrungen aus der „Pandemiezeit“ (z.B. vulnerable Gruppen) zu berücksichtigen und den Ratsgremien darzulegen.*

2. Dafür gelten folgende finanzielle Rahmenbedingungen:

2.1. Auf der Basis der bisherigen Vertragssummen werden für die Jahre 2023 bis 2025 bei den Trägern, die Tarifverträge anwenden, die Tarifsteigerungen des TVöD (inklusive pauschal berechneter Stufensteigerungen) sowie Sachkostensteigerungen in Höhe von 1,5 % jährlich berücksichtigt. Bei Trägern, die keinen Tarifvertrag anwenden, werden nachgewiesene Entgeltsteigerungen maximal bis zur Höhe des TVöD-Abschlusses berücksichtigt. Die Sachkosten werden mit jährlich 1,5% Prozent dynamisiert.

*2.2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertragspartner*innen eine transparente Darstellung über deren Tarifierung zu schaffen. Das Ziel ist, mittelfristig die tarifliche Bindung bei allen Trägern zu erreichen.*

2.3. Die Möglichkeit der Leistungsminderung bei leistungsgefährdenden

Finanzierungsdefiziten sowie die Übertragbarkeit von bis zu 10% der Mittel ins Folgejahr wird beibehalten.

2.4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche aus dem Integrationsbudget finanzierten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in die nächste Laufzeit der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen übernommen werden sollten und mit welchen Kosten diese verbunden wären. Das Ergebnis der Prüfung mit einem etwaigen Finanzierungsvorschlag ist alsbald den jeweiligen Fachausschüssen vorzustellen.

2.5. Sollten im Zusammenhang von bereits angestoßenen Projekten (Stadtteilküche in Sieker, Stadtteileinrichtungen in Windflöte und Oberlohmanshof) zusätzliche Kosten im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen entstehen, legt die Verwaltung zu gegebener Zeit Finanzierungsvorschläge vor.

2.6. Die Verwaltung wird beauftragt, die in den letzten Jahren angedachten Überführungen von Projektförderungen aus dem Sozialamt, dem Kommunalen Integrationszentrum, dem Gesundheits- und Jugendamt sowie dem Büro für integrierte Sozialplanung in das Regelsystem der LuF haushaltsneutral darzustellen und den Fachausschüssen zu berichten, um welche Projekte und Maßnahmen es sich handelt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, insbesondere die folgenden inhaltlichen Aspekte zu beraten:

*3.1. Mit den Vertragspartner*innen werden die Erfahrungen aus der Leistungserbringung in der Corona-Krise ausgewertet. Ziel ist es, digitale bzw. hybride und aufsuchende Arbeit zu integrieren, soweit dies fachlich sinnvoll bzw. geboten ist.*

*3.2. Die Verstärkung von Angeboten zur Verbesserung von Medienkompetenz wird mit den Vertragspartner*innen erörtert. Dabei soll es um die Bekämpfung und Prävention von Medienabhängigkeit sowie die Förderung eines kritischen Umgangs mit Fehl- und Desinformationen vor allem in den sozialen Medien gehen.*

*3.3. Die Integration von umweltschutzbezogenen und diversitätspolitischen Aspekten in Angebote wird mit den Vertragspartner*innen erwogen (z.B. Aktivierung eines Stadtteils für Vor-Ort-Umweltprojekte, queere Jugendprojekte).*

*3.4. Die Verwaltung prüft gemeinsam mit den Vertragspartner*innen, wie die Angebote trägerübergreifend verstärkt quartiersorientiert und an den Bedarfen von Menschen mit Migrationsgeschichte (Kooperation mit Migrantenorganisationen und -gruppen) ausgerichtet werden können.*

*4. Die dialogischen Verfahren während der Vertragsperiode werden in den Bereichen Seniorenarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, Frauenprojekte, zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit und Sucht fortgesetzt. Die Verwaltung erarbeitet mit den Vertragspartner*innen einen Vorschlag zur Ausweitung des dialogischen Verfahrens auf weitere Bereiche (z.B. Selbsthilfe). Im Rahmen jährlicher Berichterstattungen in den Fachausschüssen soll über fachliche Herausforderungen, inhaltliche Weiterentwicklungen der LuF informiert werden.*

5. Die Verwaltung berichtet laufend in den Fachausschüssen über die Ergebnisse der Beratungen und legt nach den Osterferien einen Beschlussvorschlag zur Fortsetzung und konkreten inhaltlichen Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen vor. Die abschließende Beschlussfassung soll in der Ratssitzung am 23. Juni 2022 erfolgen.“

In der Folge haben sich die politischen Fraktionen und Gruppen, die Ratsgremien, die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, der Bielefelder Jugendring und die Verwaltung intensiv mit der Vorbereitung der LuF für den Zeitraum 2023-2025 beschäftigt.

Die zusätzlichen Finanzierungsbedarfe der Anlagen B, C und D wurden in den Mittelanmeldungen der Fachämter berücksichtigt. Eine ausreichende Deckung im Dezernat 5 ist nicht vorhanden. Jede zusätzliche Leistungsaufstockung aus den in der Anlage E aufgelisteten Angeboten führt zu einer weiteren Verschlechterung des Haushalts. **Die Verwaltung wird im Sinne des Auftrags (Punkt 4 dieser Beschlussvorlage) die Listen D und E zusammenführen, die fachlichen Einschätzungen überprüfen und eine neue – angesichts der Haushaltssituation restriktive – Priorisierung vornehmen.**

Zu den vorgeschlagenen Beschlusspunkten wird auf Folgendes hingewiesen:

Beschlusspunkt 1: Anlage A – Verlängerung Bestandsverträge

Die Verwaltung schlägt vor, sämtliche Bestandsverträge mit nachfolgender Ausnahme fortzuführen:

- Die Diakonie für Bielefeld und die Verwaltung haben in der Vergangenheit verschiedene übergreifende Aufgaben im Bereich des Pflegekinderwesens wie die Anwerbung von geeigneten Bewerber*innen als Pflegeeltern, das Führen von Bewerbergespräche mit interessierten Pflegeeltern, die Auswahl / Vermittlung von geeigneten Bewerber*innen als Pflegeeltern, die Qualifizierung von geeigneten Bewerber*innen als Pflegeeltern und die Durchführung von Bewerber*innenseminaren gemeinsam bzw. in enger Abstimmung durchgeführt. Auf Wunsch des Trägers soll die diesbezügliche LuF mit einem Volumen von ca. 7.200 €/Jahr nicht über den 31.12.2022 hinaus verlängert werden.
- Der SKM hat das Beratungsangebot Schuldnerberatung zum 28.02.2022 eingestellt. Mit Beschlussvorlage 3834/2020-2025 wurde die Verwaltung beauftragt, die freigewordenen Mittel auf den SkF e.V. Bielefeld zu übertragen und eine entsprechend Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung abzuschließen.
- Zu Beginn der aktuellen 8. Vertragsperiode wurde mit dem Betreuungsverein „Das Tageshaus e.V.“ keine neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen. Grund war, dass sich die Personalsituation bei dem Verein geändert hatte und keine Mitarbeiter*innen die Querschnittsarbeit übernehmen konnten. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hatte am 17.03.2020 die schriftliche Mitteilung zur Rückgabe der LuF und den Verbleib des Förderbetrages im Arbeitsfeld zur Kenntnis genommen. Das zur Verfügung stehende Finanzvolumen wurde auf die verbleibenden Betreuungsvereine gleichmäßig aufgeteilt.
- Im Bereich der Suchtselbsthilfe hat sich die Selbsthilfegruppe „Kraftquelle“ (Selbsthilfegruppe für Angehörige abhängigkeiterkrankter Menschen) aufgrund der Pandemie und damit zu wenig interessierten Angehörigen aufgelöst und die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit Ablauf des 31.12.2021 gekündigt.
- Der Verein Polio Selbsthilfe e.V. hat das Vertragsangebot bereits zur letzten Vertragsperiode nicht angenommen. Mehrere Rückfragen blieben trägerseits unbeantwortet. Es ist davon auszugehen, dass der Träger kein Interesse an der Fortführung hat.

Die zu verlängernden Bestandsverträge ergeben sich aus Anlage A. **Die bei der Sportjugend Bielefeld bestehende Netzwerkstelle zur Integration von Kindern und Jugendlichen durch Sport ist hier nacherfasst worden.**

Beschlusspunkt 2: Anlage B – Verstetigung von Maßnahmen aus dem Integrationsbudget

Die Verwaltung hat mit der Informationsvorlage 3526/2020-2025 eine Übersicht der im Jahr 2022 aus dem Integrationsbudget finanzierten Maßnahmen gegeben. Es handelt sich dabei um 45 Maßnahmen und Angebote. Nach der fachlichen Prüfung wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, alle Maßnahmen und Angebote weiterhin zu fördern. Entsprechend des in der

Sondersitzung von SGA und JHA gefassten Beschlusses wird das Projekt „Grüner Würfel“ aus dieser Liste herausgenommen und erneut in den Haushaltsberatungen aufgerufen. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2022 ein Förderbetrag von ca. 1,5 Mio. €. Lediglich die nachfolgend aufgeführten fünf Angebote mit einem Gesamtvolumen von ca. 140.000 € sind bislang in der mittelfristigen Finanzplanung nicht berücksichtigt und werden daher in den **neuen** Beschlusspunkt 4. (**aus D und E zusammengeführte Liste**) mit einbezogen:

- Stadtteilmütter (Ostmannturmviertel, Sieker, Brackwede und Ummeln)
- Gesundheitsladen Bielefeld e.V.

Beschlusspunkt 3: Anlage C – Weitere Veränderungen zu 2020-2022

Die Anlage C enthält zwei Kategorien von Angeboten, die in das Regelsystem der LuF aufgenommen werden sollen:

- a. In der laufenden Vertragsperiode 2020 bis 2022 wurden einige zunächst als Projekt implementierte Angebote verstetigt und die Aufnahme in das System der LuF politisch bereits beschlossen. Die dauerhafte Finanzierung der Angebote inkl. der Dynamisierung der Personal- und Sachkosten wurde bereits in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt, weshalb sich hier keine neuen Mehrkosten ergeben.
- b. Verschiedene Angebote sind in der Vergangenheit bereits über viele Jahre im Zuschusswege gefördert worden. Eine Aufnahme in das System der LuF ist sachgerecht, um diese Angebote an der Steigerung von Personal- und Sachkosten teilhaben zu lassen. Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000 €/Jahr ergeben sich hier nur, weil die Kosten für die Dynamisierung neu entstehen.

Beschlusspunkt 4 alt: Anlage D

~~Die Anlage D ist um die lfd. Nr. 10 erweitert worden. Bei Erstellung der ursprünglichen Beschlussvorlage ist die Berücksichtigung versäumt worden. In der Folge erhöhen sich die Summe am Ende der Tabelle um jeweils 25.000 €. Der Betrag ist in der Haushaltsanmeldung des Jugendamtes schon berücksichtigt worden.~~

Beschlusspunkt 5 alt: Anlage E

~~Die Anlage E ist ergänzt worden um weitere Problemanzeigen, die die Verwaltung erreicht haben. In der Folge hat sich die Nummerierung verändert. Die bisherige lfd. Nr. 7 (jetzige lfd. Nr. 8) „Aufstockung von Fachkraftstellen in der Beratung und Begleitung von Frauen“ bezog sich auf verschiedene Beratungsstellen. Die Konkretisierung befindet sich jetzt in den lfd. Nrn. 8a bis 8e.~~

~~Außerdem hat die Verwaltung weitere Anmerkungen und Einschätzungen vorgenommen bzw. aktualisiert und die von den Trägern formulierten jährlichen Finanzierungsbedarfe ab 2023 angepasst.~~

~~Die Verwaltung beabsichtigt, den Fachausschüssen nach den Sommerferien 2022 angebotsgezogen ihre abschließende Einschätzung vorzulegen.~~

Beschlusspunkt 6 alt: Angestoßene Projekte

~~In der Vertragsperiode 2023-2025 sollen neue Projekte/Angebote beginnen, die bereits angestoßen wurden, sich aktuell in der Planung, Entwicklung oder im Bau befinden, und zukünftig zusätzliche Kosten verursachen werden. Dazu gehören insbesondere die Aufwendungen für die Leitung und den Betrieb der neuen Stadtteilzentren. Alle dort zukünftig entstehenden laufenden Personal- und Sachkosten sollen in das System der LuF als Bestandsverträge eingebracht und dem Handlungsfeld „zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit“ zugeordnet werden. Es erfolgt~~

eine gesonderte Beschlussfassung über die zukünftige konkrete finanzielle Ausstattung (Personal- und Sachkosten), über die Operationalisierung der Ziele des Stadtteilzentrums und die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des jeweiligen Raumnutzungsprogrammes.

Soweit die zukünftigen Kosten zum jetzigen Zeitpunkt ansatzweise kalkulierbar sind, wird eine entsprechende Aufnahme in die Haushaltspläne ab 2023 ff., u.a. durch Auflistung in der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2024-2026, vorgenommen.

Bei der Kalkulation werden die vielfältigen Synergien mit den bereits bestehenden Angeboten im Quartier, vorrangig mit denen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Stadtteilarbeit/Stadtteilkoordination, berücksichtigt.

Angebot	Aktueller Planungsstand	Haushaltsansätze (zusätzliche voraussichtliche Kosten) p.a.	Zeitpunkt Beschluss- fassung
Stadtteilzentrum Oberlohmanshof	Bauphase, Inbetriebnahme Januar 2023 geplant, Bauverzögerung, Eröffnung voraussichtlich Sommer 2023	2023: 90.000 € 2024 ff: 180.000 €	Gesonderte Beschlussvorlage Anfang 2023
Stadtteilzentrum Windflöte	Planungsphase (Entwurfspläne+ Raumnutzungskonzept), Umbau Lutherkirche noch nicht gestartet, Eröffnung Januar 2024 geplant	2023: 20.000 € 2024 ff: 110.000 €	Gesonderte Beschlussvorlage Sommer 2023
Stadtteilzentrum Helli	Planungsphase, Baubeginn noch nicht erfolgt, voraussichtliche Inbetriebnahme Ende 2025/Anfang 2026	2025: 24.375 € 2026 ff: 180.000 €	Gesonderte Beschlussvorlage Sommer 2025
Stadtteilzentrum Viertelpunkt	Bereits in Betrieb, aber auslaufende Förderung durch die Aktion Mensch zum 01.03.2024	2024: 133.333 € 2025 ff: 162.400 €	Gesonderte Beschlussvorlage Ende 2023

Anmerkung: Die Stadtteilküche Sieker, die voraussichtlich im Spätsommer 2022 eröffnet wird, ist hier nicht aufgeführt, da sie bereits in der Anlage D (siehe Beschlusspunkt Nr. 4) enthalten ist.

In der Ursprungsvorlage 3999/2020-2025 sind die vorstehenden angenommenen Aufwendungen im Feld „Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan“ versehentlich nicht erwähnt worden. In der Mittelanmeldung für den Haushalt 2023 ff. sind sie jedoch enthalten.

Neuer Beschlusspunkt 4: Zusammenführung Anlagen D und E

Die Verwaltung wird im Sinne des neuen Beschlusspunktes 4 die Listen D und E zusammenführen, die fachlichen Einschätzungen überprüfen und eine neue – angesichts der Haushaltssituation restriktive – Priorisierung vornehmen.

Beschlusspunkt 7 5: Bewährter Vertragstext

In zahlreichen Gesprächen zwischen Verwaltung und Träger*innen ist festgestellt worden, dass sich die für die derzeitige LuF-Periode vereinbarten Regelungen zu den Steigerungen bei den

Personal- und Sachkosten sowie auch die Übertragungsmöglichkeit von Verlusten und Gewinnen in das Folgejahr bewährt haben.

Von Seiten des Bielefelder Jugendrings sind die in Folge des Krieges in der Ukraine gestiegenen Energiekosten thematisiert worden. Die Verwaltung verkennt nicht, dass ein Zusammenhang zwischen den aktuell steigenden Energiekosten und dem Umfang der vertraglich vereinbarten Dynamisierung der Sachkosten besteht. Mit Blick auf die unklare Lage und ihre weitere Entwicklung hält es die Verwaltung aber nicht für sachgerecht, hierauf mit einer Anhebung der Dynamisierung für die erst in einem halben Jahr beginnende und dann für drei Jahre laufende Vertragsperiode zu reagieren. **Auf den neuen Beschlusspunkt 10 wird hingewiesen.**

Auch der bisherige Vertragstext sowie die dazu entwickelten Anlagen haben sich etabliert und wird daher als Grundlage für die Vereinbarungen der LuF-Periode 2023-2025 angewendet.

Beschlusspunkt 8 6: Tarifierung

Ein Tarifvertrag soll die strukturelle Ungleichheit zwischen Arbeitnehmer*innen- und Arbeitgeber*innenseite ausgleichen und hat für alle Beteiligten viele Vorteile:

- Schutzfunktion: Verbindliche Vorgaben zu Arbeitszeit, Lohn/Gehalt, Zusatzleistungen, Kündigungsfristen, Urlaubstage u.a. führen in der Regel aufgrund der stärkeren Einflussnahme für die Arbeitnehmer*innen zu höherem Lohn, kürzeren Arbeitszeiten, mehr Urlaubstagen und für die Arbeitgeber*innenseite zu verbesserter Kalkulierbarkeit und Planbarkeit.
- Friedensfunktion: Für die Arbeitgeber*innen führt das Streikverbots für weitere Forderungen während der Tarifvertragslaufzeit zu einer erhöhten Planungssicherheit. Für die Arbeitnehmer*innenseite wird der Betriebsfrieden aufgrund der transparenten Entlohnung/Vergütung gefördert.
- Ordnungsfunktion: Es werden Mindeststandards etabliert (verbesserte Arbeitsbedingungen für die Branche) und es führt zu Arbeitserleichterungen für die Unternehmen, da ein zeit- und kostenträchtiger Aufwand für eigene Tarifverhandlungen wegfällt.
- Verteilungsfunktion: Die Arbeitnehmer*innenseite nimmt an den wirtschaftlichen Entwicklungen bzw. am Sozialprodukt aufgrund der kürzeren Reaktionszeit durch die übersichtlichen Laufzeiten der Tarifverträge teil.

Im Ergebnis sind Arbeitgeber*innen, die sich tariflich binden, für Beschäftigte „attraktiver“ als Unternehmen/ Vereine etc., die keinen Tarifvertrag abgeschlossen haben.

Eine tarifliche Bindung soll bei allen Vertragspartner*innen mittelfristig angestrebt werden.

Tarifbindung führt zu Mehraufwendungen in nicht unerheblicher Höhe bei den Träger*innen, die häufig von ihnen nicht aus Eigenmitteln getragen werden können. Selbst wenn die Stadt Bielefeld bezogen auf ihre Angebotsförderung den Mehraufwand durch die Tarifbindung übernehmen würde, bliebe die Problematik, dass bei Angeboten, die nicht ausschließlich kommunal finanziert sind, dies auch zu weitreichenden – derzeit noch nicht kalkulierbaren – Auswirkungen bei den Träger*innen führen kann. Dies ist besonders dann relevant, wenn andere Mittelgeber*innen (z.B. das Land) eine einsetzende Tarifbindung und damit verbundene Mehrkosten nicht zum Anlass für eine Mittelaufstockung nehmen.

Folgende nächste Schritte in Richtung Tarifierung sind vorgesehen:

⇒ Alle Träger*innen erhalten einen Fragebogen mit Detailfragen (Ist-Zustand, Angabe geeigneter Tarifvertrag, Bereitschaft Tarifbindung, Veränderungen/ zusätzliche Kosten bei Tarifabschluss etc.).

Es handelt sich hierbei um sensible Informationen (Geschäftsgeheimnisse), es könnten Rückschlüsse über eine wirtschaftliche Disposition und Positionierung am Markt gezogen werden und ein Image- und ggf. wirtschaftlicher Schaden entstehen. Der/ die

Angebotsträger*in kann daher nicht verpflichtet werden, den Fragebogen auszufüllen, da § 8 Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW) einer Offenlegungspflicht entgegensteht. Die Auskunftserteilung erfolgt daher freiwillig.

⇒ Die gesammelten Informationen werden ausgewertet und die Ergebnisse anonymisiert **bis spätestens Mitte 2023** den Fachausschüssen präsentiert.

Beschlusspunkt 9 7: Erfahrungen aus der Corona- Krise

Die Aufstellung eines Corona-Aktion-Plans wurde im Februar 2021 vom Rat beschlossen und hatte zum Ziel, die sozialen Folgen der Corona-Pandemie abzumildern. In der 1. Zukunftskonferenz am 11.03.2021 wurden zusammen mit über 200 Teilnehmenden aus den Bereichen der Wohlfahrtsverbände, freien Träger*innen, Vereinen, Politik und gesellschaftlichen Akteur*innen in einem Online-Format Ideen und Anregungen gesammelt. Die Verwaltung hat die Konferenz-Ergebnisse weiterentwickelt und in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, dem Bielefelder Jugendring und weiteren Expert*innen konkrete Maßnahmen abgeleitet, die in der 2. Zukunftskonferenz am 10.06.2021 präsentiert wurden. Der Corona-Aktionsplan mit 58 Maßnahmen zum Abbau der sozial- und bildungspolitischen Corona-Schäden wurde am 24.06.2021 mit einem Volumen von 4,3 Millionen Euro vom Rat beschlossen.

Das Format der Zukunftskonferenzen bietet die Chance, auf die Expertise vieler Akteur*innen zurückzugreifen bzw. eine breite Partizipation zu ermöglichen.

In einer am 05.05.2022 erfolgten 3. Zukunftskonferenz ist aufgrund der aktuellen Lage auch das Thema „Ukraine – Auf Strukturen aufbauen“ aufgenommen worden. Es fand hier ein reger Austausch über den Umgang mit den vielfältigen sozialen Auswirkungen durch die Corona-Krise, den Zuzug von Geflüchteten, über den Umgang mit Krisen in Bielefeld und über den zukünftigen Zusammenhalt der Stadtgesellschaft mit mehr als 100 Konferenzteilnehmenden statt.

Zeitgleich gab bzw. gibt es in den Fachausschüssen und Beiräten eine Beschlussvorlage über den Sachstand der 58 Maßnahmen des Corona-Aktionsplanes zum 01.04.2022 einschließlich einer Mittelumschichtung zwischen den Maßnahmen (Drucksachen-Nr. 3819/2020-2025).

Die Erfahrungen der Träger*innen aus der Umsetzung der im Aktionsplan skizzierten Maßnahmen wurden und werden in den bestehenden Arbeitsstrukturen wie z.B. der AG Quartiersaktive, den AGs § 78 SGB VIII und den Dialogischen Gesprächen kommuniziert, erörtert und für die Neu- und Weiterentwicklung von Maßnahmen genutzt. Denn schon seit Beginn der Pandemie standen Aspekte wie Zugänge zu den Angeboten, Erreichbarkeit der Zielgruppen, hybride Formate und Online-Sprechstunden im Fokus der gemeinsamen Angebotsentwicklung und -weiterentwicklung von freien Träger*innen und Verwaltung.

Beschlusspunkt 10 8: Inhaltliche Schwerpunktthemen

Mit Ratsbeschluss vom 10.02.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die drei inhaltlichen Schwerpunkte „Umweltschutz, Stärkung Medienkompetenz und Diversität“ in den Angeboten der Träger*innen vor Ort zu verankern. Zugleich soll eine quartiersorientierte Ausrichtung der Angebote erfolgen, insbesondere sollen die Bedarfe von Menschen mit Migrationsgeschichte berücksichtigt und mit Migrant*innenorganisationen kooperiert werden.

Folgende Schritte sind bereits eingeleitet worden:

- Gespräche mit den Träger*innenleitungen sowie Workshops der operativen Ebene von Träger*innen und Verwaltung am 14. und 28.02.2022
- Aufnahme der drei Schwerpunktthemen in zwischenzeitlich erfolgten Dialogischen Gesprächen (z.B. bei den Begegnungszentren im Rahmenkonzept Senior*innenarbeit)
- Setzung des Schwerpunktthemas in Arbeitskreisen (z.B. Workshop „Umwelt“ in der AG Quartiersaktive mit über 30 Teilnehmer*innen am 02.03.2022).

- Einbeziehung der AGs nach §78 SGB VIII

Deutlich wird, dass Bielefeld bei keinem dieser drei Schwerpunktthemen und den beiden Querschnittsthemen bei Null anfängt, sondern auf vorhandene Strukturen, Projekte und Maßnahmen aufbauen bzw. an ihnen anknüpfen kann.

So bieten sich als nächste Schritte an:

- Sensibilisierung der Angebotsträger*innen und der Bielefelder Stadtgesellschaft für
 - ⇒ das Quartier als (Beschäftigungs-)Raum bzw. die operative Umsetzungsebene, um mehr Umwelt- und Klimaschutz zu etablieren,
 - ⇒ mehr Medienkompetenz im Spannungsverhältnis zwischen digitaler Teilhabe versus digitaler Sucht,
 - ⇒ die Verankerung von gesellschaftlicher Vielfalt / Diversität.

Dies kann durch eine Bestandaufnahme und verstärkte Transparenzmachung der bereits bestehenden Angebote und Netzwerke erfolgen. Hilfreich sind auch Hinweise auf bewährte und neue Fortbildungen und der Verweis auf Schulungs- und Arbeitsmaterialien. Best-practice Projekte können in AG's und Arbeitstreffen und auch der Stadtgesellschaft über die lokalen Medien vorgestellt werden.

- Stadtinterne und externe mögliche Fördermittel eruieren und bekannter machen.
- Handlungsfeld- und generationsübergreifender Netzwerkausbau, Qualitätsgespräche, Nutzung von Expert*innenwissen, Ausbau der dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit.
- Partizipation der Bürger*innen und deren Ideen und Wissen einfließen lassen (z.B. durch Befragungen, in Workshops, auf Stadtteilkonferenzen).
- Themensetzung im Bürgerschaftlichen Engagement und in der zielgruppenübergreifenden Quartiersarbeit.
- Entwicklung von neuen Angeboten, Setzung der Themen in den Dialogischen Gesprächen ausgewählter Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen.

Konkrete Beispiele für mögliche Bielefelder Quartiersprojekte sind

- beim Umweltschutz:
Info-Aufklärungskampagnen - Bürger*innen beim Energiesparen unterstützen; Aktionswoche Bielefeld clean-up einführen; Quartiersgärten; „Umweltsheriffs“; Repair cafés; öffentliche Regentonnen; autofreier Tag; niedrigschwellige Beschäftigungsverhältnisse (z.B. § 16i SGB II) in quartiersbezogenen Umweltprojekten schaffen, z. B. Grünrückschnitt, Pflanzungen; Schüler*innen als Klimabotschafter*innen; Handsammelaktionen
- bei der Stärkung der Medienkompetenz:
„Vom Konsumenten zum Produzenten“ (zielgruppenübergreifend) – Projekte, um Handlungskompetenzen zu stärken bzw. Möglichkeiten und Gefahren zu erkennen, konkrete Umsetzung durch eigene Instagram-Kanäle, Homepages, Filmprojekte; starke Partizipation der Nutzer*innen; Vermeidung von „digitale Erschöpfung“; Nutzung und Erweiterung von Netzwerken wie z.B. Runde Tische im Stadtteil; Fortbildungen/Schulungen für Fachkräfte; Beratungsangebote: Konsumverhalten, Schutz von Kindern, Umgang mit fake news, Hass, Verschwörungstheorien
- bei der Diversität:
Vielfalt als Chance wahrzunehmen, zu fördern und die Dimensionen sichtbar machen, z.B. durch „Vielfältigen Generationenaustausch - der Plausch vom Leben“; LSBTIQ* und Beeinträchtigung im bunten Café der Vielfalt; Stadtteilstadt/Treffen initiieren, um Menschen aller Generationen, (sozialer und kultureller) Herkunft, Religion, Geschlecht/ Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, mit und ohne Beeinträchtigung zu verbinden; themenbezogene Angebote für Mädchen und Frauen, ggf. mit Kinderbetreuung; Ausstellungen und Infokampagnen, Sensibilisierung und Schulungen

Beschlusspunkt 41 9: Dialogische Verfahren

Wie schon in der Beschlussvorlage zur derzeitigen LuF-Vertragsperiode festgestellt, ist das dialogische Verfahren aus Sicht aller Beteiligten ein wichtiges Instrument im Rahmen des Controllings. Damit findet ein fachlicher Austausch zwischen den freien Träger*innen, der Verwaltung und politischen Gremien statt. Die gewonnenen Erkenntnisse sind wichtig für Veränderungen innerhalb der Vertragsperiode und vor allem für die Vorbereitung und Ausgestaltung weiterer LuF-Perioden.

Daher werden die dialogischen Verfahren in den Bereichen Senior*innenarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Frauenprojekte, zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit sowie Sucht fortgesetzt und die Angebote im Bereich Selbsthilfe neu aufgenommen.

Beschlusspunkt 10:

Die Verwaltung wird im Sinne des neuen Beschlusspunktes 10 mit den Trägern die finanziellen Belastungen durch die erhöhten Energiekosten und Inflation klären und dazu Vorschläge entwickeln.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger